

Vorschlag für eine Anleitung für die Wahl des Klassenelternsprechers an Grund-, Mittel-, Förder-, Real-, Wirtschaftsschulen und Gymnasien

entstand / Bearbeitung: 25. Juli 2017 / Ten

Für jede Klasse an Grund- und Mittelschulen, an den anderen Schularten nach Beschluss des Elternbeirats, ist ein **Klassenelternsprecher (KES)** und ein **Stellvertreter** durch Wahl zu bestimmen. Die Wahl kann im Rahmen des ersten Klassenelternabends in der Klassenzimmerr stattfinden und hat nach der vom Elternbeirat erlassenen „*Wahlordnung zum Klassenelternsprecher (WahlOKES)*“ zu erfolgen. Hier die Beschreibung des Ablaufs in Kurzform.

Vorbereitung

Zum Klassenelternabend sollten bereitgestellt werden:

- diese Anleitung
- die Wahlordnung (WahlOKES)
- das Informationsblatt „*Tipps für die Arbeit der Elternvertretung*“
- das Formular für die Niederschrift zur Wahl
- eine Klassenliste für die Kontrolle der Wahlberechtigung
- Ersatzladungen
- eventuell bereits eingegangene Wahlvorschläge
- Stifte und Zettel für eine schriftliche Wahl

Begrüßung (vgl. § 6 WahlOKES)

Die Begrüßung kann durch den Klassenleiter, den letztjährigen KES oder ein Elternbeiratsmitglied erfolgen. Hierbei sollte kurz auf die Bedeutung und die Aufgaben des Amtes als KES eingegangen werden (siehe Informationsblatt „*Tipps für die Arbeit der Elternvertretung*“, hier insbesondere „*Der Klassenelternsprecher*“). Es ist zu klären, ob Personen, die selbst kein Kind in der Klasse haben (z. B. die Klassenleitung), bleiben dürfen.

Wahlleitung (vgl. § 7 WahlOKES)

Es wird eine Person als Wahlleiter benötigt. Das können Eltern, die Klassenleitung oder andere Personen sein, sofern keine Einwände bestehen.

Der Wahlleiter gibt bekannt:

Wählen können alle hier anwesenden Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen, die ein Kind in dieser Klasse haben (vgl. § 3 WahlOKES, *Wahlberechtigte*). Diese können auch als KES kandidieren, wenn sie nicht schon in einer anderen Klasse KES oder Lehrer dieser Schule sind (vgl. § 4 WahlOKES, *Wahlbarkeit*). Bei der Abstimmung kann für jedes Kind nur eine Stimme abgegeben werden, d. h. sind Eltern eines Kindes gemeinsam hier, so kann nur einer der beiden abstimmen (vgl. § 9 WahlOKES, *Stimmrecht*).

Der Wahlleiter stellt die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Im Zweifelsfall können die Einladungen bzw. die Klassenliste zu Hilfe genommen werden.

Kandidatur (vgl. § 8 WahlOKES)

Der Wahlleiter gibt eventuell bereits vorliegende Wahlvorschläge bekannt und fragt nach weiteren Kandidaten. Er schreibt die Kandidaten an die Tafel, sofern diese gewählt werden können und mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Die Kandidaten stellen sich kurz vor.

Wahl (vgl. §§ 10-11 WahlOKES)

Der Wahlleiter fragt, ob Einwände gegen eine **offene Abstimmung** per Handzeichen bestehen. Ist das nicht der Fall, so lässt er der Reihe nach über jeden Kandidaten einzeln abstimmen. Die Stimmberechtigten signalisieren ihre Zustimmung für den Kandidaten durch Hochhalten der Hand bzw. der Einladung. Der Wahlleiter vermerkt die Anzahl der Handzeichen in der Kandidatenliste.

Sofern eine **geheime Wahl** gewünscht ist, kann der Wahlleiter eine weitere Person als Helfer hinzuziehen. Der Klassenelternsprecher und sein Stellvertreter werden in einem Wahlgang gewählt. Der Wahlleiter gibt jedem Stimmberechtigten einen Stimmzettel. Die Stimmberechtigten notieren hierauf den Namen des von ihnen gewählten Kandidaten. Nach Einsammeln der Stimmzettel überprüft der Wahlleiter deren Anzahl. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt mittels Strichliste an der Tafel. Stimmzettel, die den Wählerwillen nicht eindeutig erkennen lassen, die Zusätze, nicht wählbare Personen oder mehr als einen Namen enthalten, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt, die Entscheidung hierüber trifft der Wahlleiter.

Ergebnis: Als Klassenelternsprecher ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Sein Stellvertreter ist, wer die zweitmeisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit zieht der Wahlleiter das Los. Die übrigen Kandidaten sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der erzielten Stimmen.

Der Wahlleiter fragt, ob die gewählten ihr Amt annehmen und bedankt sich bei diesen für deren Bereitschaft.

Nicht vergessen:

Nach der Wahl ist vom Wahlleiter das Formular für die Niederschrift zur Wahl auszufüllen. Falls dieses nicht vorliegt, wird die Wahl formlos dokumentiert. Hierzu werden Ort, Datum, Uhrzeit und Dauer der Wahl, die Bezeichnung der Klasse, der Name des Wahlleiters, die Art der Wahl (offen oder geheim), die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Namen der Kandidaten, die Anzahl der für jeden Kandidaten abgegebenen Stimmen, der Name und die Kontaktdaten (bitte mit E-Mail-Adresse!!!) des gewählten Klassenelternsprechers und seines Stellvertreters sowie die Namen der Ersatzleute in der Reihenfolge der erzielten Stimmen schriftlich festgehalten. Die Niederschrift ist vom Wahlleiter zu unterzeichnen.

Das Informationsblatt „*Tipps für die Arbeit der Elternvertretung*“ sollte dem neu gewählten Klassenelternsprecher ausgehändigt werden.

Die Wahlunterlagen einschließlich der Einladungen, sofern diese nicht noch zur Elternratswahl benötigt werden, werden - ggf. über die Klasseleitung - dem Elternbeirat übergeben.

Der Elternbeirat bedankt sich herzlich und wünscht gutes Gelingen und viel Erfolg!

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.